

**Der Vorsitzende
der Arbeitsgemeinschaft**
Friesenring 32/34
48147 Münster
Telefon (02 51) 27 09-800/8101
Telefax (02 51) 27 09-888

**Arbeitsgemeinschaft
der Spitzenverbände
der Freien Wohlfahrtspflege
des Landes
Nordrhein-Westfalen**

AG Freie Wohlfahrtspflege, Friesenring 32/

An den Präsidenten des Landtags
Herrn Ulrich Schmitt
Postfach 10 11 43

40002 Düsseldorf

per Telefax: 0211 / 384-289



Arbeiterwohlfahrt
Bezirksverbände



Diözesan-
Caritasverbände



Deutscher Paritätischer
Wohlfahrtsverband



Deutsches Rotes Kreuz
Landesverbände



Diakonische Werke
Landesverbände



Jüdische Kultusgemeinden
Landesverbände

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht

Unser Zeichen

Datum

To/Sun

25.09.1997

Gesetz zur Stärkung der Leistungsfähigkeit der Kreise, Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen

**Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen -
Drucksache 12 / 2340 - Ihr Schreiben vom 18.09.1997, Geschäftszeichen I.1.E.1**

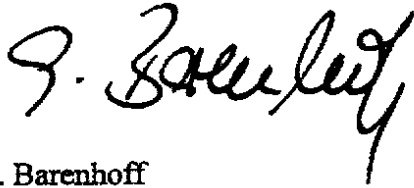
Sehr geehrter Herr Präsident,

mit Ihrem o.a. Schreiben laden Sie zu den in sechs Abschnitten gegliederten Anhörungen des Ausschusses für Kommunalpolitik des Landtags Nordrhein-Westfalen vom 08. bis 10.10.1997 ein. Für die Abschnitte II und V laden Sie für die Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege des Landes Nordrhein-Westfalen Herrn Joachim Tonn ein. Herr Tonn ist Koordinator unserer Arbeitsgemeinschaft.

Ich möchte Sie jedoch darauf hinweisen, daß üblicherweise Einladungen beispielsweise zu Landtagsanhörungen unmittelbar an mich als derzeitigen Vorsitzenden unserer Arbeitsgemeinschaft gerichtet werden. Dies ist aus dem Grunde sinnvoll, da eine Vertretung der Freien Wohlfahrtspflege in Nordrhein-Westfalen in der Regel - gerade bei Angelegenheiten von solcher Tragweite - unmittelbar von mir selbst wahrgenommen bzw. organisiert wird. Daher wird die Freie Wohlfahrtspflege zu Abschnitt II (Artikel 4 des Gesetzentwurfs) in der Anhörung unmittelbar durch mich als Sprecher unserer Arbeitsgemeinschaft vertreten. Weitere Teilnehmer bzw. Teilnehmerinnen für die Freie Wohlfahrtspflege werden Frau Lanfermann als Vorsitzende unseres Arbeitsausschusses Tageseinrichtungen für Kinder sowie jeweils eine Vertretung der Verbandsgruppen Arbeiterwohlfahrt, Paritätischer Wohlfahrtsverband und Rotes Kreuz sein. Diese Verbandsgruppen der Freien Wohlfahrtspflege werden Ihnen ihre jeweilige Vertretung unmittelbar benennen.

Zu Abschnitt I (Verfassungsmäßigkeit von Artikel 1 des Gesetzentwurfs) ist eine Vertretung der Freien Wohlfahrtspflege demgegenüber von Ihrer Seite nicht vorgesehen. Wegen der gravierenden Auswirkungen der „Experimentierklausel“ halten wir jedoch eine Vertretung der Freien Wohlfahrtspflege auch in diesem Bereich für unverzichtbar. Wir benennen deshalb hiermit Herrn Dr. Linzbach als Vorsitzenden des Rechtsausschusses unserer Arbeitsgemeinschaft.

Mit freundlichen Grüßen



G. Barenhoff